

---

# Mietwagen Bedingungen

## Argentinien – Hertz Rent a Car

---

### Im Preis eingeschlossen

Alle km, Steuern (lokale Steuer zahlbar vor Ort), CDW-Versicherung mit Selbstbehalt, ggf. Einweggebühr sowie Zusatzversicherung zur Erstattung des Selbstbehaltes und Aufstockung der Haftpflichtversicherung auf 2 Mio. Euro, siehe unten.

### Bedingungen

- Mindestmietalter 21 Jahre
- Zusätzlicher Fahrer gegen Gebühr (derzeit US\$ 5,- pro Miettag, max. werden 5 Tage berechnet) möglich. Dies muss bei der Übernahme in den Mietvertrag eingetragen und die Gebühr hierfür vor Ort bezahlt werden. Hierfür sind alle erforderlichen Dokumente (Führerschein, Pass usw.) erforderlich
- Die Übernahme des Autos ist nur mit Kreditkarte (nur Visa, Master Card, American Express) möglich, die der Vermieter als Absicherung verlangt. Bei der Übernahme wird als Sicherheit eine Kautions (je nach Mietwagenkategorie umgerechnet derzeit ca. 620,- bzw. 880,- Euro) auf der Kreditkarte blockiert - es wird nicht abgebucht, aber dieser Betrag geht von Ihrem Kartenlimit ab. Nach der Rückgabe wird die Kautions wieder gelöscht. Bitte überprüfen Sie vor der Abreise Ihr Kreditkartenlimit.
- Die Übernahme ist mit einem gültigen nationalen Führerschein möglich, zusätzlich wird unsererseits ein internationaler Führerschein empfohlen.
- Eingeschlossen ist eine Haftpflichtversicherung (PLI) in Höhe von derzeit 10 Mio. arg. Pesos (sind derzeit ca. 90.000,- Euro). Weitere Details hierzu siehe unten bei „Zusatzversicherung“.
- Eingeschlossen ist eine CDW-Versicherung seitens des Vermieters für Fahrzeuge der Gruppen C, H, K und H1 mit einem Selbstbehalt von bis zu ca. 1.850,- Euro pro Schadensfall bzw. ca. 4.650,- Euro bei Überschlag. Für Fahrzeuge der Gruppen V, Z, W, M, I und N gilt ein Selbstbehalt von bis zu ca. 3.050,- Euro pro Schadensfall bzw. ca. 5.680,- Euro bei einem Überschlag. Für Fahrzeuge der Gruppe J Selbstbehalt von bis zu ca. 3.050,- Euro bzw. bei Überschlag bis zu ca. 7.660,- Euro. Nicht versichert sind Schäden, die in Folge ungünstiger Wetterbedingungen entstehen. Weitere Details hierzu siehe unten bei „Zusatzversicherung“.
- In keinem Fall von den Versicherungen abgedeckt sind:
  - Schäden, die unter Missachtung der Mietbedingungen/Mietkonditionen entstehen
  - Kosten für den Ersatz von Airbags (falls ausgelöst)
  - Schäden oder Abschleppkosten verursacht durch grobe Fahrlässigkeit wie z.B. unter Alkohol- oder Drogeneinfluss bzw. Schäden durch unsachgemäße Fahrweise wie z.B. zu hohe Geschwindigkeit, das verbotene Befahren von bestimmten Straßen o.ä.
- Bei kleineren Pannen/Schäden kann, nach Absprache mit dem Vermieter das Auto vor Ort repariert werden. Bei einem Unfall mit größeren Schäden, in dessen Folge das Fahrzeug z.B. nicht mehr fahrtüchtig ist, muss das Auto (nach Absprache mit dem Vermieter) ggf. ausgetauscht werden.
- Bei allen Schäden muss der Vermieter umgehend informiert, ein Polizeibericht gemacht und dem Vermieter vorgelegt werden. Eine Schadensregulierung ist sonst nicht möglich.
- Die Autos dürfen auch in Chile, Brasilien und Uruguay gefahren werden, sofern dies bei Buchung angemeldet wird. Hierfür fällt eine zusätzliche Gebühr für die notwendigen Grenzpasspapiere an. Bitte beachten Sie hierbei auch, dass bei einem Unfall außerhalb Argentiniens und die damit eventuelle notwendige Rückführung des Autos (z.B. Abschleppkosten, Überführungsgebühren usw.) zurück nach Argentinien seitens des Mieters zu tragen sind.
- Hertz bietet Navigationsgeräte (GPS) gegen eine Gebühr von derzeit US\$ 3,- pro Tag an.
- Vor Ort werden ggf. Zusatzversicherungen und weitere Leistungen angeboten, die Sie nach Wunsch abschließen können.
- Weitere Fahrzeugtypen auf Anfrage.



#### Eingeschlossene Zusatzversicherungen für EU Bürger

Vollkaskoschutz mit Erstattung der genannten Selbstbeteiligung bei Unfall/Diebstahl, Erstattung für in Rechnung gestellte Schäden am Unterboden, Reifen, Dach und den Windschutzscheiben / Außenspiegel oder Elementarschäden (z. B. Sturm ab Windstärke 8) bis 5.000,- Euro für Fahrzeuge der Gruppen C, H, K und H1 bzw. bis 8.000,- Euro für Gruppen V, Z, W, M, I, N und J.

Zusatzhaftpflichtversicherung von 2 Mio. Euro für den Fall, dass die Deckungssumme des Vermieters bei einem Haftpflichtschaden nicht ausreicht.

Diese Versicherung gilt nur für Personen mit Wohnsitz in der EU.

#### Zusatzversicherungen für nicht EU Bürger

Da die Deckungssumme für Haftpflichtschäden bei diesen Mietautos nur ca. 90.000,- Euro beträgt und Sie Selbstbehalte bei der Vollkaskoversicherung haben, empfehlen wir Ihnen den Abschluss entsprechender Zusatzversicherungen bei einer Versicherung Ihrer Wahl z.B. bei der ERV Schweiz.

#### Zahlbar vor Ort

Neben den bereits eingeschlossenen Steuern, fallen zusätzliche lokale Steuern seitens der Provinzen in Argentinien an. Diese werden vor Ort bei der Autoabgabe abgerechnet und betragen, je nach Provinz etwas unterschiedlich, bis zu 1,5% der Mietkosten. Die Höhe dieser zusätzlichen Steuer für Ihre Reise finden Sie unter „Weitere wichtige Hinweise zu Ihrer Reise“.